

Das Standesamt

Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht,
Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands

Erscheinungsort: Frankfurt am Main

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.

Anzeigenpreisliste Nr. 18

gültig ab 01. Januar 2007

Auflage: 6.700 Exemplare

Zeitschriftenformat

297 mm breit × 210 mm hoch (DIN A4)

Satzspiegel

258 mm breit × 177 mm hoch

2 Spalten je 86 mm breit

Anzeigenformate und Grundpreise

(Veröffentlichung nur auf den Umschlagseiten)

Formate	(Breite × Höhe in mm)	Preise in €
1/1 Seite	177 × 258	1.370,00
1/2 Seite	86 × 258 od. 177 × 126	700,00
1/4 Seite	86 × 126 od. 177 × 60	390,00
1/8 Seite	86 × 60 od. 177 × 27	220,00

Grundpreis

je mm Höhe einspaltig (86 mm breit) 3,20

Ermäßigter Grundpreis

für Stellenangebote/-gesuche,
Übersetzungsbüros (nicht rabattfähig) 0,80

Chiffregebühr bei Postzustellung 5,50

Anschnitt (keine Berechnung)

Beschnitt: oben 3 mm, unten u. außen je 5 mm

Nachlässe bei Aufgabe von

3 Anzeigen pro Jahr	3 %
7 Anzeigen pro Jahr	5 %
12 Anzeigen pro Jahr	10 %

Beilagen bis 25 g ‰ 125,00

Höchstformat 290 × 205 mm

Bei der Postauflage (aktuelle Daten auf Anfrage) werden die geltenden Postgebühren zusätzlich berechnet. Diese richten sich nach Höhe der Beilage: bis 2 mm kostenfrei, ab 3 bis 5 mm 5,00 ct pro Stück (Stand Januar 2007). Für Postgebühren kann weder Provision noch Skonto gewährt werden.

Versandanschrift für Beihefter (frei Haus)

Druckhaus Götz
Schwieberdinger Straße 111–113
71636 Ludwigsburg

Erscheinungsweise

monatlich

Anzeigenschluss

18. des Vormonats

Druckverfahren

Offset

Grundschrift

9/12

Druckunterlagen

Textvorlagen
Filme
reprofähige Abzüge
Lithos (bis 48er Raster)

Zahlungsbedingungen

netto 14 Tage nach Rechnungserhalt
2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen

Bankverbindungen

Commerzbank Frankfurt
Konto 6 699 045 (BLZ 500 400 00)
Postbank Frankfurt
Konto 145 708 603 (BLZ 500 100 60)

Preise

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten. Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge gelten die nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen.

Anzeigenverwaltung

Verlag für Standesamtswesen
Postfach 10 15 44
60015 Frankfurt am Main
Hanauer Landstraße 197
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 40 58 94-555
Telefax: 069 / 40 58 94-550

Anzeigenleitung

Georgia Wilhelm
Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder sonstigen Interessenten in der Zeitschrift »Das Standesamt« (»Zeitschrift«) zum Zwecke der Verbreitung.

2. Gegenstand der Anzeige

Gegenstand der Anzeige können Fachliteratur, Stellenangebote und -gesuche oder Dienstleistungen von Übersetzungsbüros sein. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist; dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen oder Vertretern abgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung und Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.

Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Werbetreibenden unverzüglich mitgeteilt.

Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von dem Auftraggeber irregeführt oder getäuscht wird.

3. Abwicklungszeitraum

Anzeigenaufträge werden im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgewickelt.

4. Anzeigen in bestimmten Nummern

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Zeitschrift wird keine Gewähr geleistet. Gleiches gilt für nicht veröffentlichte Anzeigen.

5. Qualität der Anzeige

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Werbetreibende verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

6. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Werbetreibende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Werden rechtzeitig übermittelte Probeabzüge nicht fristgemäß zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

7. Haftung und Gewährleistung

Der Werbetreibende hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige nach Wahl des Verlages Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Wiederholung der Anzeige.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen; dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt, ist aber beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

8. Mängelanzeige

Mängelanzeigen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Preisberechnung

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Anzeigen, die nur an einer Seite mit dem Text zusammenstoßen, textanschließende Anzeigen, werden zum Anzeigenteilpreis berechnet. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Falls der Werbetreibende nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung mit Beleg spätestens am 5. Tage des auf die Veröffentlichung der Anzeige folgenden Monats erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelnen eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart wurde.

Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferungen bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Werbetreibende zu bezahlen.

10. Zahlung und Zahlungsverzug, Vorauszahlung

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Werbetreibenden ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offensichtlicher Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

11. Auflagenhöhe

Ein Auflagenrückgang hat nur dann Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20% sinkt.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.